

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. jur. D. Hammann.

Berlin, Mittwoch, den 26. April 1893.

Die Militärreform.

3. Die Zahl in der Vorlage.

Um uns von Frankreich nicht in der Zahl der ausgebildeten Soldaten überholen zu lassen, müssen wir ebenso wie Frankreich die allgemeine Wehrpflicht durchführen. Die Vorlage fordert eine Erhöhung der Friedensstärke des Heeres um 72 037 Gemeine. Die gesammte Präsenz soll künftig mit Unteroffizieren 570 877 (+ 83 894) ohne Unteroffiziere 492 068 (+ 72 037) betragen, und zwar soll die letztere Zahl nicht die höchstens zulässige Stärke sondern die Durchschnittsstärke während des Jahres bezeichnen. Die Umwandlung der Maximalstärke in Durchschnittsstärke ist nothwendig, damit die Militärverwaltung gleich bei der allgemeinen Rekruteneinstellung die Ersatzleute für die während der Dienstzeit wegen Todes, Krankheit zc. Ausscheidenden mit einstellen kann.

Wie viel Rekruten zur Aufstellung eines Friedensheeres von 492 068 Gemeinen erforderlich sind, das hängt davon ab, wie lange die Dienstzeit dauert, wie viel Jahrgänge bei den einzelnen Waffen in Dienst sind. Daß die verstümmelte dreijährige Dienstzeit der Infanterie, bei der die Mehrzahl 22½ Monat, eine Minderheit 34½ Monat dient, nicht aufrecht erhalten werden kann, darüber sind alle Sachverständigen einer Meinung; sie bringt Härten und Unbilligkeiten mit sich, die in der Bevölkerung immer mehr empfunden werden. Es konnte sich also nur handeln um Rückkehr zur vollen dreijährigen Dienstzeit oder um Einführung der zweijährigen Dienstzeit. An sich ist vom rein militärischen Standpunkt aus die dreijährige Dienstzeit vorzuziehen. Wollten wir aber zur Erreichung des Hauptzweckes — volle Ausnutzung der nationalen Wehrkraft — alle tauglichen Leute drei Jahre einstellen, so müßten viel mehr als 492 000 Gemeine jährlich unterhalten und neue Verbände in entsprechendem Umfange geschaffen werden, d. h. die Kosten würden in ganz außerordentlichem Maße anschwellen. Erweist sich dagegen die zweijährige Dienstzeit unter besonderen Einrichtungen für sie als durchführbar, so wird das jährliche Rekrutenkontingent nicht nur um so viel Köpfe, als nothig sind, um 72 037 Gemeine dauernd mehr bei der Fahne zu halten, sondern auch um den Ersatz für den dann wegfallenden dritten Jahrgang erhöht werden, d. h. die Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht verbilligt sich.

Zur Unterhaltung der geforderten Präsenzstärke müssen bei zweijähriger Dienstzeit der Fußtruppen 235 000 Rekruten (ohne Nachersatz, 248 000 mit Nachersatz) jährlich ausgehoben werden, d. i. 60 000 mehr als bisher.* Das bedeutet bei 24 Jahrgängen und unter Abrechnung von 25 Prozent für Abgänge eine Erhöhung der Kriegsstärke um 1 080 000 Streiter.

4. Die Organisation nach der Vorlage.

Die neue Organisation der Vorlage verfolgt den doppelten Zweck, einmal die vorhandenen Schäden (Mangel an Friedensstämmen, Zerfegung der Truppen bei der Mobilmachung, Ungleichheit der Dienstzeit bei den Fußtruppen) möglichst zu beseitigen und zweitens bei der abgekürzten Dienstzeit der Fußtruppen die Güte der Ausbildung, die Kriegstüchtigkeit des einzelnen Soldaten, zu sichern. Die Vorzüge des genau durchdachten Planes beruhen nicht zum wenigsten darin, daß die Ausgleichsmaßregeln (Kompensationen) für die zweijährige Dienstzeit gleichzeitig dazu dienen, den anderen Zweck, die Heilung bestehender organisatorischer Schwächen, zu erreichen.

*) Im ersten Artikel war das gegenwärtige Rekrutenkontingent mit rund 188 000 Mann (mit Einjährig-Freiwilligen) angegeben, es sollte jedoch heißen ohne Einjährig-Freiwillige.

Jedes Regiment soll ein viertes Bataillon zu 36 Unteroffizieren und 159 Gemeinen erhalten. Die vierten Bataillone bilden mit den zu ihnen gehörenden aktiven Offizieren für den Mobilmachungsfall einen festen Rahmen für die Aufstellung von Reserve- und Neuformationen, sie entlasten die Feldbataillone von den zersetzenden Abgaben an Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften. Im Frieden entlasten sie die Feldbataillone von einer Reihe störender Nebengeschäfte (Ausbildung von Volksschullehrern, Oekonomiehandwerkern, Ordonnanzen, Burschen, Nachersatz, Uebungen des Beurlaubtenstandes) und erleichtern so eine ungestört fortschreitende intensive Ausbildung der Fußsoldaten in kürzerer Zeit.

Ferner sollen die Etatsstärken der Truppen mit zweijähriger Dienstzeit erhöht d. h. es sollen die Infanteriebataillone, die Feldbatterien und die Bataillone und Kompagnien der Spezialwaffen mit zweijähriger Dienstzeit der Kopfzahl nach stärker gemacht werden, um sie einerseits im Mobilmachungsfall zu Abgaben an Neuformationen mehr zu befähigen und um andererseits in der Rekrutenausbildungszeit nach dem Wegfall des dritten Jahrgangs ihre Ausrückstärke nicht zu schwach werden zu lassen.

Endlich ist noch eine ganz wesentliche Forderung die Aufstellung von 60 Reservebatterien. Die zahlenmäßige Ueberlegenheit der französischen Feldartillerie nöthigt unbedingt dazu, unsere Organisation auch hier zu vervollkommen und namentlich Stämme für Reserveformationen bereit zu stellen. Die verlangte Verstärkung der anderen Waffen (Kavallerie, Pioniere, Fußartillerie, Eisenbahntruppen, Train) hält sich in viel geringeren Grenzen.

Ueberblicken wir nun den Plan im Ganzen, so wird durch seine Ausführung erreicht:

1. Die volle Ausnutzung der Wehrkraft. Es wird ganze Arbeit und der Schraube ein Ende gemacht. Frankreich kann uns das mit seiner viel geringeren Bevölkerung in der Zahl nicht nachthun.
2. Schleunigere und bessere Mobilmachung als Folge der größeren Zahl der bei den Fahnen stehenden Streiter und als Folge der Errichtung von Reservekadres.
3. Verjüngung der Feldarmee und Schonung der älteren Familienväter und wirthschaftlich werthvolleren Kräfte. Die dann der Zahl nach viel stärkeren, im besten Kriegsalter stehenden Jahrgänge bis etwa zum 30. oder 32. Lebensjahre können ausrichten, was jetzt mit 14—18 Jahrgängen ausgerichtet werden müßte. Aus Punkt 2 und 3 folgt
4. Höhere Stoßkraft des Heeres bei Beginn des Kriegs und größere Ausdauer in der Kriegführung.
5. Erleichterung der persönlichen Dienstlast bei den Fußtruppen. Wegfall der Unbilligkeit, daß ein Tauglicher 3 Jahre, der andere 2 Jahre, der dritte nur Wochen oder Monate dient.

5. Die „Zahlenwuth“.

Wir sehen also, daß Zahl und Organisation in der Vorlage in untrennbarem Zusammenhange unter einander stehen. Deshalb ist auch die Berufung auf Worte, die der Reichskanzler im Jahre 1891 gegen die „Zahlenwuth“ gesprochen hat, wider die Vorlage ganz verfehlt. Die Zahl allein macht es nicht, sie verleiht aber die Ueberlegenheit, wenn die kriegstüchtige Schulung des Soldaten und gute Einrichtungen, um die Feldarmee in Bewegung zu setzen und zu ergänzen, hinzukommen. So wie der Reformplan gedacht ist, wird der größte Theil der Erhöhung der Friedenspräsenz (72 000 Gemeine) erforderlich, um durch Aufstellung der vierten

Bataillone (mit 28 000 Mann) und durch Etatsverstärkungen der Feldbataillone, Batterien etc. (um 25 000 Mann) die Güte der Ausbildung des Fußsoldaten und die Schlagfertigkeit der Feldarmee zu gewährleisten.

Die Militärvorlage unterscheidet sich von jeder ihrer Vorgängerinnen seit dem Bestehen des Reichs dadurch, daß sie nicht bloß der Zahl nach, sondern auch durch eine neue Organisation das Heer verstärken will. Dieser Gesichtspunkt ist im Anfang der Militärdebatten fast ganz unterschätzt und wird in manchen Kreisen heute noch nicht nach Gebühr gewürdigt. Die neuen organisatorischen Ideen, auf denen die Vorlage beruht, wie Vermehrung der Friedensstämme, Verjüngung der Feldarmee, intensive Ausbildung, gleichmäßige Vertheilung der Militärlast, konnten erst allmählich in der öffentlichen Meinung siegreich vordringen, und wer in den oft gehörten, von einem Blatt dem andern nachgesprochenen Tadel über die Einführung und Behandlung der Wehrfrage in die öffentliche Erörterung einzustimmen Lust verspürt, der mag vor Allem überlegen, wie schwierig es war und welche Vorsicht es erforderte, die bestehenden Mängel unserer Organisation offen darzulegen und gegen den übertriebenen Glauben an die unbedingte Vortrefflichkeit und Ueberlegenheit unserer Einrichtungen anzugehen.

Der Antrag Ahlwardt.

Zu den unerquicklichsten Erscheinungen gehört das Treiben des Abg. Ahlwardt im Reichstage. Nach mancherlei Winkelzügen hatte er endlich die Akten, welche seine früheren Beschuldigungen wegen der Einrichtung und Verwaltung des Invalidenfonds beweisen sollten, auf den Tisch des Hauses niedergelegt. In der Sitzung am Dienstag handelte es sich zunächst nicht um den Inhalt der beigebrachten Schriften, sondern um den Antrag des Abg. Ahlwardt auf Einsetzung einer besonderen Kommission zur Prüfung seiner Beweisstücke. Der Antragsteller erklärte, ihm liege nicht der Beweis ob für die frühere Behauptung, daß der Invalidenfonds in Folge von Verhandlungen hinter den Coulissen mit den Börsenjudeu verkehrt eingerichtet worden, und daß bei der Invalidenfonds-Angelegenheit das deutsche Volk um hunderte von Millionen betrogen worden sei. Vielmehr habe er nur Akten dafür in Aussicht gestellt, daß neben der Errichtung des Invalidenfonds höchst bedenkliche Börsenmachenschaften zum Schaden des Volkes betrieben worden seien. Der Staatssekretär Freiherr v. Maltzahn stellte jedoch aus dem stenographischen Bericht fest, daß Ahlwardt früher die schwersten Beschuldigungen wegen des Invalidenfonds vorgebracht hatte. Mit dem Invalidenfonds aber haben seine nunmehr beigebrachten Schriftstücke nicht das Mindeste zu thun. Sie beziehen sich vielmehr auf Geschäfte zwischen zwei Privatgesellschaften, der Diskontogesellschaft und der rumänischen Eisenbahn-Gesellschaft, und beiläufig auf die Hannover-Altenbekener Eisenbahn, deren Prioritäts-Obligationen der Invalidenfonds angekauft hat, und zwar zu seinem Vortheil, da er immer die Zinsen erhalten und schließlich einen Courserfolg gemacht hat.

Das sind wirklich „alle Kamellen“. Mit der Gegenwart stehen sie außer allem Zusammenhang. Schon in den siebziger Jahren sind ganz gleichartige Beschuldigungen, wie sie Ahlwardt erhebt, im Reichstage und vor den Gerichten verhandelt und als verläumberisch erkannt worden. Der Minister Miquel legte am Dienstag eingehend dar, daß es sich damals darum handelte, aus der Stroussberg'schen Gründung der rumänischen Eisenbahnen das Geld der deutschen Obligationenbesitzer, darunter vieler kleiner Leute, zu retten, und daß dies vollständig gelungen sei. Die Papiere Ahlwardt's, die sich auf die rumänische Bahnangelegenheit beziehen sollten, seien von einem Boten gestohlen und jetzt nach Ablauf der Verjährungsfrist für Diebstahl an Ahlwardt gebracht worden. Auch im Uebrigen wies der Minister Miquel die erhobenen Anschuldigungen als jeglicher Begründung entbehrend nachdrücklich zurück.

Als Ahlwardt den Abg. Dr. Bennigsen verdächtigte, indem er es auffällig fand, daß die Hannover-Altenbekener Bahn auf einem großen Umwege an dem Gute Bennigsen's vorbeiführe, brach

ein solcher Sturm des Unwillens auf allen Seiten des Hauses aus, daß die Sitzung beinahe hätte unterbrochen werden müssen. Der Abg. v. Bennigsen hat früher diese Verdächtigung amtlich widerlegen lassen können. Der Plan für die Linie stammt aus der hannoverschen Zeit, der Umweg wurde gemacht, weil sonst ein theurer Tunnel durch den Deister hätte gebaut werden müssen.

Politische Tagesfragen.

Das Kaiserpaar in Rom.

Die große Parade, welche am Montag zu Ehren der Gäste des italienischen Königspaares stattfand, hat einen überaus glänzenden Verlauf genommen. An der Parade theilte sich ein Armeekorps, welches aus 8 Regimentern Infanterie, 2 Regimentern Bersagliere, 2 Regimentern Alpenjägern, 4 Feldartilleriebrigaden, einem Regiment Festungsartillerie, 4 Kavallerie-Regimentern, den Militärschülern, der Gensdarmarie und der Kriegsschule zusammengesetzt war. Es erfolgte ein zweimaliger Vorbeimarsch, den der Kaiser mit lebhaftester Aufmerksamkeit verfolgte. Das Ergebnis der Parade war vorzüglich, die Stimmung des Volkes außerordentlich gehoben. Der Kaiser äußerte sich höchst befriedigt über den Verlauf der Parade, und den Truppen wurde durch einen Tagesbefehl die Zufriedenheit des Kaisers und des Königs bekannt gegeben. Sofort nach der Parade ließ der Kaiser dem Kriegsminister, dem Chef des Generalstabs und dem General San Marzano, der die Parade kommandiert hatte, hohe Orden überreichen.

Den Kardinal-Staatssekretär Rampolla zeichnete der Kaiser durch Verleihung des Schwarzen Adlerordens aus. Am Dienstag Mittag wurde der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Freiherr v. Marschall von Bieberstein in besonderer Audienz vom Papst empfangen. Die Audienz dauerte 1 1/2 Stunden.

Das am Dienstag Nachmittag in der Villa Borghese abgehaltene Festturnier gestaltete sich zu einem glänzenden Schauspiel verbunden mit begeisterten Kundgebungen. Als die Kaiserlichen und Königl. Herrschaften auf dem Turnierplatz erschienen, erhoben sich alle Anwesenden und brachten begeisterte Huldigungen dar. Die Zahl der Zuschauer betrug etwa 20000. Im Turnier selbst wurde in vier Gruppen die Geschichte des Hauses Savoyen dargestellt. Mit vorzüglicher Darstellung verband sich eine hervorragende Pracht der Kostüme und das Publikum brach oft in wahrhaft stürmischen Beifall aus. Bei der Rückfahrt vom Turnier konnten die Wagen der Majestäten nur im Schritt vorwärts kommen. — Der Kaiser ist von der Aufnahme in Rom außerordentlich befriedigt, die herzliche Aufnahme durch das Königspaar und die sympathischen Kundgebungen des Volkes haben auf den Kaiser einen äußerst wohlthuenden Eindruck gemacht. Außerdem bewundert der Kaiser aber oft und gern die Werke der Kunst und die herrliche Natur, deren Reizen er sich voll hingibt. So unternahm der Kaiser vor einigen Tagen einen Ritt in die Campagne, ließ angefaßt der verwitterten Reste aus der alten Römerzeit seinem Pferde die Zügel schießen und sog in vollen Zügen die balsamische Luft ein. Ja, vor einer Osteria (Wirthshaus) hielt er sogar und ließ für sich und seine Begleitung einen Liter Wein von Frascati abzapfen. — Am Mittwoch Vormittag hatte der Staatssekretär Freiherr Marschall v. Bieberstein eine längere Unterredung mit dem italienischen Minister des Auswärtigen Brin.

Die „Reichsglocke.“

Im Zusammenhange mit der Berichtigung, die der Landrath a. D. v. Dieß-Daber in den „Hamb. Nachr.“ veröffentlicht hat, ist die Behauptung wieder aufgenommen worden, daß Graf Caprivi vor seiner Ernennung zum Chef der Admiralität Beziehungen zu den reichsglocknerischen Gegnern des Fürsten Bismarck unterhalten und in Verkehr mit markanten Trägern dieser Bestrebungen gestanden habe. Schon am 6. Juli v. J. ist im „Reichsanzeiger“ erklärt worden, Graf Caprivi habe vor seiner Ernennung zum Reichskanzler nie Beziehungen — auch nicht antibismarckische — zu irgend einer politischen Partei gehabt oder gesucht. Was besonders die „Reichsglocke“ und die Kreise betrifft, die sie unterhielten, so hat, wie die Tögl. Rundsch. in Berlin meldet, Graf Caprivi das Blatt zwei oder drei Mal in der Hand gehabt, sich aber mit Widerwillen davon abgewandt, und unter den Personen, mit denen er Verkehr gehabt hat oder die er persönlich kennt, ist keine, von der er wüßte, daß sie zu der „Reichsglocke“ Beziehungen unterhalten hätte.

„Offizielle Kampfweise“.

Unter dieser Ueberschrift hatte sich die Freis. Ztg. gegen das Militärwochenblatt gewandt und ihm tendenziöse Darstellung von Thatsachen vorgeworfen. Das angegriffene Fachblatt liefert jetzt in einer Erwiderung den Nachweis, wie in der Freis. Ztg. mit der Wahrheit umgesprungen wird. Als falsch wird zunächst der Satz der Freis. Ztg. nachgewiesen, als bezwecke das französische Kadresgesetz weder eine Vermehrung der Ausgaben, noch eine Erhöhung der Friedenspräsenzstärke. Im Gegentheil sind bei den Fußtruppen Friedenspräsenzstärken vorgeesehen, welche eine erhebliche Friedenspräsenz demnächst im Gefolge haben müssen. Ebenso sind in dem Kadresgesetz Neuformationen vorgeesehen (Vermehrung der Jägerkompagnien um 26, Vermehrung der Fußartillerie, des Genies etc.), welche ebenfalls eine Erhöhung der Friedenspräsenz bedingen. Es ist deshalb auch in dem Kadresgesetz gesagt, die Vermehrung tritt ein, sowie der nöthige Ersatz vorhanden ist. Das Kadresgesetz bedeutet demnach unter Umständen schon vom nächsten Herbst ab eine erhebliche Vermehrung der Friedenspräsenzstärke, weil das Rekrutenkontingent dieses Jahres in Frankreich bedeutend größer ist als seither.

Nicht besser steht es um die Behauptung der Freis. Ztg., „daß schon ohne die neue Militärvorlage für 1893 in Deutschland mehr unter den Waffen stehen als in Frankreich.“ Frankreichs wirkliche Friedenspräsenz beträgt gegenwärtig schon 27 000 Mann mehr als die deutsche. Eine positive Unwahrheit der Freis. Ztg. wird ihre Behauptung genannt, „daß in Deutschland mehr Mann unter Waffen stehen, als in Frankreich.“ Das Blatt verschweigt zu diesem Zweck seinen Lesern die Existenz und Verwendung der französischen Marineinfanterie.

Die Freis. Ztg. nannte es „eine unehrliche Kampfweise der Offiziösen, der heutigen Bataillonszahl in Frankreich die geringere französische Bataillonszahl von 1870/71 gegenüberzustellen. Damals hätte das französische Bataillon 8 Kompagnieen gehabt, während es

heute deren nur 4 zähle. Darauf wird erwidert, die Militärgelahrten der Freis. Ztg. schienen nicht zu wissen, daß man die Zahl der taktischen Einheiten, d. h. die Bataillone und nicht die Kompagnieen, zählt. Außerdem zähle ein heutiges französisches Infanteriebataillon schon im Frieden trotz seiner 4 Kompagnieen immer noch mehr Chargen als das französische Bataillon von 1870/71 mit seinen acht Kompagnieen. Frankreich hat jetzt schon mehr Vollbataillone im Frieden, als Deutschland, letzteres außerdem gar keine Reservformationen im Frieden, während jedes französische Regiment außer dem Reservestamme von 36 Unteroffizieren pro Regiment noch eine doppelte Garnitur Stabsoffiziere und Hauptleute aufweist. Ferner wird gegenüber der Freis. Ztg. ausgeführt: „Erstens haben die französischen Bataillone nach dem neuen Kadresgesetz nicht eine Stärke von 450, sondern von etwa 540 Köpfen einschließlich Offiziere. Zweitens giebt es in Frankreich eine große Anzahl Regimenter, welche schon im Frieden vier und mehr Bataillone aufweisen. Drittens ist die Zahl der Bataillone mit hohem Stat in Frankreich viel größer als in Deutschland. Bei uns beträgt der höchste Stat 660 Köpfe, in Frankreich bei der gleich großen Anzahl von Bataillonen 700, bei sämtlichen Jägerbataillonen 851, bei den Bataillonen des 19. Armeekorps zwischen 600 und 700 Mann ohne Depotkompagnieen!“

Personalien.

Der Regierungs-Rath Elsner von Gronow zu Nachen ist an die königliche Regierung zu Osnabrück versetzt worden.